

Richtlinien Juryankäufe

1. Für Kunstankäufe des Landes Tirol wird eine Ankaufsjury bestellt. Diese ist eine Fachjury, die aus drei Mitgliedern besteht, die vom für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung bestellt wird.
2. Angebote zum Ankauf von Bildern und Kunstgegenständen sind bei der Abteilung Kultur einzubringen und werden der Jury vorgelegt.
3. Die Einberufung der Jury erfolgt durch die Abteilung Kultur. Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Ankaufsempfehlung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Ein Vertreter der Abteilung Kultur nimmt als Schriftführer an den Sitzungen teil.
4. Die Entscheidung über die Ankäufe trifft das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung über Vorschlag der Jury.
5. Die Lieferung der Bilder und Kunstgegenstände erfolgt in der Regel unmittelbar nach Bezahlung des Kaufpreises an die Abteilung Kultur. Die Übernahme ist zu bestätigen und eine interne Inventarisierung vorzunehmen.
6. Nach Klärung der Nutzung und des Standortes erfolgt die Abholung und Lieferung durch das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung.
7. Der Erwerb von Bildern und Kunstgegenständen ist der Tiroler Landesmuseenbetriebs GmbH zur Vornahme der Registrierung und Inventarisierung mitzuteilen.
8. Für die Sitzungen der Jury gebührt ein Honorar in der Höhe von € 300,00 pro Sitzung (Tagsatz) sowie ein Ersatz der Fahrtkosten und Nächtigungsgebühren entsprechend der Landesreisegebührenvorschrift.